

Auftragsverarbeitungsvertrag

zwischen

Kunde des Produkts „Apotheken-Website“ (als Apotheke)

- Kunde -

und

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG

Konradshöhe 1

82065 Baierbrunn

- Auftragnehmer -

1. Allgemeines

1.1. Der Auftragnehmer stellt die Produkte „Apotheken-Website“ und die mobile App „Apotheke vor Ort“ zur Verfügung. Der Kunde nutzt eines oder beide dieser Produkte, wobei die App „Apotheke vor Ort“ auch in einer auf das Design des Kunden angepassten Version angeboten wird, die Inhalte und technische Ausgestaltung unterscheidet sich jedoch nicht. Die Beauftragung erfolgt durch Annahme des/der vom Auftragnehmer unterbreiteten Angebots/Angebote. In diesem Rahmen verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Kunden den schriftlichen Auftrag zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

1.2. Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von personenbezogenen Daten) benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung“ im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt.

2. Gegenstand des Auftrages

2.1. Der Auftrag des Kunden an den Auftragnehmer umfasst die folgenden Leistungen: Beim Produkt „Apotheken-Website“ wird eine Webseite mit Inhalten vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann u.a. die Öffnungszeiten der Apotheke, angebotene Serviceleistungen ein Bild des Teams und/oder der Örtlichkeiten sowie Dienste wie einen Online-Shop oder die Möglichkeit zur Arzneimittelreservierung hinzufügen. Bei der mobilen App „Apotheke vor Ort“ können die gleichen Daten erfasst werden wie bei der „Apotheken-Website“, lediglich Fotos werden nur bei der individualisierten Fassung der App angeboten. Welche konkreten Leistungen und damit verbundenen Auftragsverarbeitungen der Auftragnehmer für den Kunden erbringt, ergibt sich jeweils aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Hauptvertrag (Projektvertrag) und/oder den jeweiligen Leistungs- und Umsetzungsaufträgen.

2.2. Dabei sind die folgenden Datenarten und nachfolgend genannte Kategorien von Betroffenen Gegenstand der Verarbeitung:

- **Kategorien von Betroffenen**
Betroffene der Datenverarbeitung im Auftrag sind Beschäftigte des Kunden sowie Kunden und Interessenten des Kunden, die die Website besuchen, die App nutzen, etwas im Shop kaufen oder unverbindlich ein Arzneimittel reservieren.
- **Datenkategorien**
Der Auftragnehmer verarbeitet für den Kunden im technisch notwendigen Rahmen die IP-Adresse der die Seite besuchenden oder die App nutzenden Nutzer. Die IP-Adresse wird umgehend gekürzt, so dass kein Personenbezug mehr herstellbar ist.
Für den Online-Shop und die Arzneimittelreservierung werden Stammdaten verarbeitet (Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Gesundheitsdaten.

In der App „Apotheke vor Ort“ können Kunden weitere Gesundheitsdaten lokal auf ihrem Gerät speichern, diese Daten werden nicht übermittelt.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung obliegt allein dem Kunden. Dem Auftragnehmer steht nach Ziff. 4.7 das Recht zu, den Kunden auf seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitungen hinzuweisen.

3.2. Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Der Auftragnehmer wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn Betroffene ihre Betroffenenrechte gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen.

3.3. Der Kunde hat sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit zu überzeugen. Hierzu kann der Kunde zunächst aktuelle Datensicherungskonzepte beim Auftragnehmer anfordern. Der Kunde kann zur Überprüfung bzw. zur Kontrolle der Einhaltung von technisch und organisatorischen Maßnahmen im Sinne dieser Ziffer und im Sinne von Ziffer 5 auch eigene oder externe Sachverständige einsetzen; die Kosten für solch eine Prüfung durch solche Sachverständige trägt jedoch ausschließlich der Kunde. Der Kunde wird das Ergebnis jeweils in geeigneter Weise dokumentieren.

3.4. Der Kunde hat das Recht jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragnehmer zu erteilen. Weisungen können

- schriftlich
- per Fax
- per E-Mail

erfolgen.

3.5. Mehraufwände, die durch ergänzende Weisungen hinsichtlich der Änderungswünsche von Anforderungen, die nicht in der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Anforderungen liegen, seitens des Kunden beim Auftragnehmer nach Vertragsschluss entstehen, sind durch den Kunden zeitabhängig zu vergüten. Die für die Vergütung anzusetzenden Stundensätze entsprechen denjenigen, die dem der Auftragsverarbeitung zu Grunde liegenden Auftrag zu entnehmen sind.

3.6. Der Kunde hat weisungsberechtigte Personen zu benennen.

3.7. Für den Fall, dass sich die weisungsberechtigten Personen beim Kunden ändern, wird der Kunde dies dem Auftragnehmer schriftlich mitteilen.

3.8. Der Kunde informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer feststellt.

4. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

4.1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der hier getroffenen Vereinbarungen, und/oder unter Einhaltung der ggf. vom Kunden erteilten ergänzenden Weisungen. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach diesem Vertrag und/oder den Weisungen des Kunden. Eine hiervon abweichende, eigenmächtige, Verarbeitung von Daten ist dem Auftragnehmer untersagt, es sei denn, dass der Kunde dieser schriftlich zugestimmt hat.

4.2. Grundsätzlich dürfen nicht mehr benötigte Unterlagen bzw. Datensätze mit personenbezogenen Daten und Dateien vom Auftragnehmer erst nach vorheriger Zustimmung durch den Kunden datenschutzgerecht vernichtet werden.

4.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Datenverarbeitung im Auftrag nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) durchzuführen.

4.4. Der Auftragnehmer bestätigt, dass er einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO benannt hat.

- Als Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist bestellt:

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstr. 16a

91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155-263 99 70

wubv@ask-datenschutz.de

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einen Wechsel des Datenschutzbeauftragten dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.

4.5. Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen, welche sich insbesondere aus Ziffer 10 und den dazugehörigen Anlagen ergeben, zu.

4.6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des Kunden verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Der Auftragnehmer wird Änderungen in der Organisation der Datenverarbeitung im Auftrag, die für die Sicherheit der Daten erheblich sind, vorab mit dem Kunden abstimmen.

4.7. Der Auftragnehmer wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn eine vom Kunden erteilte Weisung nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Regelungen verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung so lange auszusetzen, bis diese durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

4.8. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Kunden jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des Kunden, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch ihn oder andere mit der Verarbeitung beschäftigten Personen erfolgt ist, unverzüglich mitzuteilen. Ferner wird der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn eine Aufsichtsbehörde nach Art. 58 DSGVO gegenüber dem Auftragnehmer tätig wird und dies auch eine Kontrolle der Verarbeitung, die der Auftragnehmer im Auftrag des Kunden erbringt, betreffen kann.

4.9. Für den Fall, dass der Auftragnehmer feststellt oder Tatsachen die Annahme begründen, dass von ihm für den Kunden verarbeitete

- besondere Arten personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) oder
- personenbezogene Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen oder
- personenbezogene Daten, die sich auf strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten oder
- personenbezogene Daten, die sich auf strafrechtliche Verurteilungen, Straftaten und/oder damit zusammenhängende Sicherheitsverwahrungen i.S.v. Art. 10 DSGVO beziehen oder
- personenbezogene Daten zu Bank- und Kreditkartenkonten
unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, hat der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich und vollständig über Zeitpunkt, Art und Umfang des Vorfalls/der Vorfälle in Schriftform oder Textform (E-Mail) zu informieren. Die Information muss eine Darlegung der Art der unrechtmäßigen Kenntniserlangung enthalten. Die Information soll zusätzlich eine Darlegung möglicher nachteiliger Folgen der unrechtmäßigen Kenntniserlangung beinhalten. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, welche Maßnahmen durch den Auftragnehmer getroffen wurden, um die unrechtmäßige Übermittlung bzw. unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte künftig zu verhindern.

4.10. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass für den Kunden eine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO hinsichtlich unrechtmäßiger Datenübermittlungen im Sinne von Ziffer 4.8 und 4.9 bestehen kann, die eine Meldung an die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden vorsieht. Der Auftragnehmer wird den Kunden bei

entsprechenden Meldepflichten sowie gegebenenfalls bei vorliegenden Benachrichtigungspflichten nach Art. 34 DSGVO unterstützen.

4.11. Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Kunden außerhalb von Betriebsstätten des Auftragnehmers oder Subunternehmern ist zulässig. Der Auftragnehmer hat dabei allerdings die Sicherheit der Daten sowohl in technischer als auch organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten und etwaige Subunternehmer ausdrücklich ebenfalls auf diese Verpflichtung zu verpflichten.

4.12. Der Auftragnehmer wird die Daten, die er im Auftrag für den Kunden verarbeitet, auf geeignete Weise kennzeichnen und die Datenspeicherung so organisieren, dass die für den Kunden verarbeiteten Daten diesem eindeutig zugeordnet werden können. Sofern die Daten für verschiedene Zwecke verarbeitet werden, wird der Auftragnehmer die Daten mit dem jeweiligen Zweck kennzeichnen.

4.13. An der Erstellung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten des Kunden hat der Auftragnehmer, soweit die Datenverarbeitungen des Auftragnehmers hier Relevanz entfalten, mitzuwirken. Er hat dem Kunden die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

4.14. Zum Empfang von Weisungen des Kunden ist berechtigt:

Online-Sachbearbeitung, onlinesb@wubv.de

5. Kontrollbefugnisse des Kunden

5.1. Der Kunde hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/ oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des Kunden durch den Auftragnehmer jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.

5.2. Der Auftragnehmer ist dem Kunden gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet, soweit dies zur Durchführung der Kontrolle im Sinne des Absatzes 1 erforderlich ist.

5.3. Der Kunde kann eine Einsichtnahme in die vom Auftragnehmer für den Kunden verarbeiteten Daten sowie in die verwendeten Datenverarbeitungssysteme und -programme verlangen.

5.4. Der Kunde kann nach vorheriger Anmeldung mit angemessener Frist die Kontrolle im Sinne von Ziffer 5.1 in der Betriebsstätte des Auftragnehmers zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten vornehmen. Der Kunde wird dabei Sorge dafür tragen, dass die Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, um die Betriebsabläufe des Auftragnehmers durch die Kontrollen nicht unverhältnismäßig zu stören.

5.5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gegenüber dem Kunden im Sinne des Art. 58 DSGVO iVm. § 40 BDSG, insbesondere im Hinblick auf Auskunfts- und Kontrollpflichten die erforderlichen Auskünfte an den Kunden zu erteilen und der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine Vor-Ort-Kontrolle zu ermöglichen. Der Kunde ist über entsprechende geplante Maßnahmen vom Auftragnehmer zu informieren.

6. Unterauftragsverhältnisse

6.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag angegebenen Subunternehmer für die Verarbeitung von Daten im Auftrag einzusetzen. Der Wechsel von Subunternehmern oder die Beauftragung weiterer Subunternehmen ist unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen zulässig.

6.2. Der Auftragnehmer hat den Subunternehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen Kunde und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen einhalten kann. Der Auftragnehmer hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass der Subunternehmer die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Falle eines geplanten Wechsels eines Subunternehmers oder bei geplanter Beauftragung eines neuen Unterauftragnehmers rechtzeitig, spätestens aber 4 Wochen vor dem Wechsel bzw. der Neubeauftragung in Textform informieren („Information“). Der Auftraggeber hat das Recht, dem

Wechsel oder der Neubeauftragung des Subunternehmers unter Angabe einer Begründung in Textform binnen drei Wochen nach Zugang der „Information“ zu widersprechen. Der Widerspruch kann vom Auftraggeber jederzeit in Textform zurückgenommen werden. Im Falle eines Widerspruchs kann der Auftragnehmer das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Der Auftragnehmer wird bei der Kündigungsfrist die Interessen des Auftraggebers angemessen berücksichtigen. Wenn kein Widerspruch des Auftraggebers binnen drei Wochen nach Zugang der „Information“ erfolgt gilt dies als Zustimmung des Auftraggebers zum Wechsel bzw. zur Neubeauftragung des betreffenden Unterauftragnehmers.

6.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich vom Subunternehmer bestätigen zu lassen, dass dieser einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten im Sinne des Art. 37 DSGVO bestellt hat oder sich von diesem bestätigen zu lassen, dass er nach den gesetzlichen Voraussetzungen keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hat. Für den Fall, dass kein Datenschutzbeauftragter beim Subunternehmer bestellt ist, hat der Auftragnehmer den Kunden hierauf jedoch hinzuweisen.

6.4. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen und ggf. ergänzende Weisungen des Kunden auch gegenüber den Subunternehmern gelten. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu kontrollieren.

6.5. Der Auftragnehmer hat mit dem Subunternehmer einen Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen, der den Voraussetzungen von Art. 28 DSGVO entspricht. Dem Kunden ist der Auftragsverarbeitungsvertrag auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.

6.6. Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet, durch vertragliche Regelungen sicherzustellen, dass die Kontrollbefugnisse des Kunden und von Aufsichtsbehörden nach den Ziffern 5.1 bis 5.3 und Ziffer 5.5 auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten und entsprechende Kontrollrechte von Kunde und Aufsichtsbehörden vereinbart werden. Es ist zudem vertraglich zu regeln, dass der Unterauftragnehmer diese Kontrollmaßnahmen zu dulden hat.

6.7. Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne der Absätze 1 bis 5 sind Dienstleistungen anzusehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Kunden erbringt, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen, Bewachungsdienste. Der Auftragnehmer ist gleichwohl verpflichtet, auch bei Nebenleistungen, die von Dritten erbracht werden, Sorge dafür zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen und technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

7. Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses

7.1. Der Auftragnehmer sichert zu, dass ihm die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und er mit der Anwendung dieser vertraut ist. Der Auftragnehmer sichert ferner zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und diese nach Ziffer 7.2 auf die Vertraulichkeit verpflichtet.

7.2. Der Auftragnehmer wird alle Beschäftigten, die Leistungen im Zusammenhang mit dem Auftrag des Kunden erbringen, in schriftlicher Form verpflichten, alle Daten des Kunden, insbesondere die für den Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung der Beschäftigten ist auf Anfrage dem Kunden nachzuweisen.

8. Wahrung von Betroffenenrechten, Mitwirkung des Auftragnehmers

8.1. Der Kunde ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich.

8.2. Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers für die Wahrung von Betroffenenrechten - insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung - durch den Kunden erforderlich ist, wird der Auftragnehmer die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Kunden treffen.

8.3. Etwaige Mehraufwände, die aufgrund der Mitwirkungspflicht bei der Erfüllung von Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschansprüchen entstehen, sind durch den Kunden zeitabhängig zu vergüten. Die für die Vergütung anzusetzenden

Stundensätze entsprechen denjenigen, die dem der Auftragsverarbeitung zu Grunde liegenden Auftrag zu entnehmen sind.

9. Geheimhaltungspflichten

9.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftragsvertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Informationen Dritten zugänglich zu machen.

9.2. Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

10. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zur Datensicherheit

10.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind.

10.2. Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist als Anlage 2 diesem Vertrag beigefügt.

10.3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können, wird der Auftragnehmer im Vorwege mit dem Kunden abstimmen. Maßnahmen, die lediglich geringfügige technische oder organisatorische Änderungen mit sich bringen und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigen, können vom Auftragnehmer ohne Abstimmung mit dem Kunden umgesetzt werden. Der Kunde kann jederzeit eine aktuelle Fassung, der vom Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, anfordern.

10.4. Der Auftragnehmer wird die von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und auch anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit kontrollieren. Für den Fall, dass es Optimierungs- und/oder Änderungsbedarf gibt, wird der Auftragnehmer den Kunden informieren.

11. Dauer des Vertrages

11.1. Der Vertrag beginnt und endet mit der Beauftragung des Auftragnehmers gemäß dem jeweiligen Auftrag; Ziffer 11.2 bleibt hiervon unbenommen.

11.2. Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Kunden nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer den Zutritt des Kunden oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.

12. Pflichten bei Beendigung

12.1. Nach Beendigung des Vertrages hat der Auftragnehmer dem Kunden sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, auszuhändigen, soweit der Kunde dies verlangt.

12.2. Der Auftragnehmer hat die Daten nach dem Ende des Auftrages physisch vollständig von allen Datenträgern zu löschen und etwaige Unterlagen mit personenbezogenen Daten aus dem Auftragsverhältnis zu vernichten, es sei denn es bestehen anderweitige gesetzliche Verpflichtungen, die den Auftragnehmer zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Die Löschung von Daten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

12.3. Der Kunde hat das Recht, die vollständige und vertragsgemäße Rückgabe und Löschung der Daten beim Auftragnehmer zu kontrollieren.

13. Zurückbehaltungsrecht

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer im Sinne des § 273 BGB hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen wird.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

14.2. Sollte Eigentum oder Daten des Kunden beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich zu informieren. Der Auftragnehmer wird die Gläubiger über die Tatsache, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden, unverzüglich informieren. Der Auftragnehmer wird die Gläubiger über die Tatsache, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden, unverzüglich informieren.

14.3. Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

14.4. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

Anlage 1

Liste der vom Auftragnehmer beauftragten Auftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer nimmt für die Verarbeitung von Daten die Leistung Dritter im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrags gemäß Art. 28 DSGVO in Anspruch.

Dabei handelt es sich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses um die nachfolgenden Stellen:

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

Name des Tools	Anbieter	Zweck
Neofonie	Neofonie GmbH Robert-Koch-Platz 4 10115 Berlin T 030 24627-0 F 030 24627-120 E-Mail: kontakt@neofonie.de	Hosting Webseite und Webshop
Reservierungs-Tool	noris network AG Thomas-Mann-Straße 16 – 20 90471 Nürnberg T 0911 9352-0 F 0911 9352-100 E-Mail: info@noris.de	Mail-Schnittstelle für Arzneimittel-Reservierung

Name des Tools	Anbieter	Zweck
Fax-Teaser	sipgate GmbH Gladbacher Straße 74 40219 Düsseldorf Telefon: 0211 635555-0 Telefax: 0211 635555-22 E-Mail: info@sipgate.de	Hinweis auf neue Arzneimittel-Reservierung im Reservierungs-Tool
E-Mail-Konten + Domain	Variomedia AG August-Bebel-Str. 68 14482 Potsdam T 0331 - 23789 - 0 F 0331 - 23789 - 59 E-Mail: info@variomedia.de	E-Mail-Postfach zum Empfang der Arzneimittel-Reservierung; Domain-Registrierung
Google Analytics 4	Google Ireland Limited Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland T +353 1 543 1000 F +353 1 686 5660 E-Mail: support-deutschland@google.com	Statistische Auswertung der Seitenaufrufe

Anlage 2

Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragnehmer verarbeitet bei sich keine personenbezogenen Daten aus dem Auftragsverhältnis. Jegliche Datenverarbeitung ist an Unterauftragnehmer ausgelagert und vertraglich mit einem Zero-Knowledge-Konzept hinterlegt.

Der Auftragnehmer hat in allen Verträgen mit den Unterauftragnehmern vereinbart, dass der Auftragnehmer keine personenbezogenen Daten aus den Aufträgen sehen darf. Die Unterauftragnehmer sind vertraglich verpflichtet, die gesamte Datenverarbeitung so zu gestalten, dass der Unterauftragnehmer keine Zugriffsrechte hat und wenn er personenbezogene Daten sehen wollen würde, würde ihm dies verweigert werden. Daher erfolgt an keiner Stelle eine Kenntnisnahme der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer. Der gesamte Datenverkehr wird ohne Beteiligung des Auftragnehmers so abgewickelt, dass nur der Kunde und die Unterauftragnehmer Einsicht in die verarbeiteten Daten haben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei vertraglichen Änderungen mit den Unterauftragnehmern oder bei neuen Verträgen mit anderen Unterauftragnehmern, in diese Verträge ebenfalls die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Unterauftragnehmer dem Auftragnehmer unter keinen Umständen Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden geben dürfen.

Im Übrigen haften die Unterauftragnehmer selbst aus Art. 32 DSGVO dafür, ein angemessenes Schutzniveau bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verpflichtung der DSGVO, die verarbeiteten Daten risikogerecht und nach aktuellem Stand der Technik zu schützen und zu verarbeiten, ist eine direkte Pflicht der Unterauftragnehmer, deren Verstoß bußgeldbewehrt ist.

